

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.07.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0290 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 612010 Kostenstelle: 910-020-1000 Kostenträger: 6120-11 Investitionsnummer: – Sachkonto: diverse		

Betreff: Aufnahme von drei Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen
Investitionsfonds Abt. B in Höhe von einmal 1.000.000 € und zweimal 500.000 €

Vorlage vom: 14.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme von drei Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B in Höhe von einmal 1.000.000 € und zweimal 500.000 € wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.07.2015

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B drei Darlehen mit Ansparverpflichtung für folgende Maßnahmen bewilligt:

- a) Erneuerung der Brücke Rheinstraße über Eisenbahn Frankfurt-Heidelberg: 1.000.000 €
- b) Erneuerung der Frankfurter Straße: 500.000 €
- c) Waldfriedhof, Errichtung eines Columbariums in der Trauerhalle West: 500.000 €

Als Beitrag zum Investitionsfonds Abt. B und zur Abgeltung aller mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben ist vor der Inanspruchnahme der Darlehen ein Ansparbetrag in Höhe von insgesamt 20 v.H. der Darlehenssumme (a = 200.000 €; b / c = 100.000 €) zu leisten. Die Zahlung erfolgt in acht gleichen Halbjahresraten. Die Raten sind am 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres fällig. Da die Darlehenszusage für das Jahr 2015 erst nach dem ersten Fälligkeitstermin erfolgte, sind in diesem Jahr beide Raten am 15.12. zu erbringen.

Die Darlehen werden zum 01.01.2019 bereitgestellt. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt frühestens zum Baubeginn. Ein Anspruch auf Auszahlung der Darlehen vor Fälligkeit besteht nicht.

Die Darlehen sind in 40 gleichen Halbjahresraten zum 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres zu tilgen. Die Tilgung beginnt mit dem Auszahlungsjahr. Auch bei einem Abruf der Darlehen nach dem ersten Fälligkeitstermin, sind im Jahr der Auszahlung in jedem Fall zwei Halbjahresraten zu leisten.

Mit Beschluss vom 29. Oktober 1992 hat die Stadtverordnetenversammlung von ihrem Delegationsrecht nach § 103 (1) Satz 2 HGO Gebrauch gemacht und die Entscheidung über die Aufnahme und die Bedingungen von Krediten im Rahmen des jeweiligen in der Haushaltssatzung genehmigten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen auf den Magistrat übertragen.

Es wird empfohlen, der Darlehensaufnahme zuzustimmen.

Darmstadt, 14.07.2015

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer